

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN
01095 Dresden

Geschäftszeichen
(bitte bei Antwort angeben)
3-1053/171/37

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Dresden, 27. März 2024

Kleine Anfrage der Abgeordneten Juliane Nagel (DIE LINKE)
Drs.-Nr.: 7/15872
Thema: Nachfrage zu Drs 7/11989: Abschaffung der Waffenverbotszone in Leipzig.

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt:

„Mehrfach hat sich der Leipziger Stadtrat inzwischen für eine auch offizielle Abschaffung der juristisch und faktisch ausgehebelten Waffenverbotszone im Leipziger Osten ausgesprochen, Zuletzt wurde in der Ratsversammlung vom 13.12.2023 ein Maßnahmenplan beschlossen. Zudem ist zu beobachten, dass einzelne Schilder zur Ausweisung der Zone nicht mehr vorhanden sind.“

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:
Wann wird die Aufhebung der Sächsischen Waffenverbotszonenverordnung inklusive Demontage der noch verbliebenen Schilder erfolgen?

Die auf der Basis der Evaluation der Waffenverbotszone in Neustadt-Neuschönefeld bzw. Volkmarshausen getroffenen Vereinbarungen mit der Stadt sind Grundlage für das gemeinsame Vorgehen.

Das Staatsministerium des Innern hat sich in der Vergangenheit stets offen hinsichtlich der Beendigung der Waffenverbotszone gezeigt, wenn diese mit der Umsetzung der aus ihrer Evaluation gewonnenen Erkenntnisse in einem strategischen Handlungskonzept entbehrlich wird.

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
des Innern
Wilhelm-Buck-Str. 2
01097 Dresden

Telefon +49 351 564-0
Telefax +49 351 564-3199
www.smi.sachsen.de

Verkehrsanbindung:
Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

Besucherparkplätze:
Bitte beim Empfang Wilhelm-Buck-Str. 2 oder 4 melden.

Frage 2:

Falls die Voraussetzungen für 1. weiterhin die Eröffnung eines Polizeipostens in der Eisenbahnstraße ist: Wann und wo wird dieser Posten eröffnet und welche Alternativen zu bisherigen Standorten wurden geprüft?

Das abgestimmte Handlungskonzept enthält die Etablierung eines Polizeistandes im Bereich Eisenbahnstraße.

Hierzu wurden mehrere Objekte in Betracht gezogen. Es wurden im Zusammenwirken von Polizeidirektion (PD) Leipzig, Stadt Leipzig und dem Staatsbetrieb Sächsisches Immobilien- und Baumanagement (SIB) folgende Varianten geprüft:

- Nachnutzung des Objektes in der Eisenbahnstraße 49,
- Integration in die Stadtbibliothek am Otto-Runki-Platz,
- Containervariante als Interimslösung bis Fertigstellung Stadtbibliothek am Otto-Runki-Platz.

Keine der genannten Varianten erwies sich als geeignet.

Aktuell laufen die Abstimmungen zwischen der PD Leipzig, der Stadt Leipzig und SIB über die Nutzung einer alternativen Lösung. Ein konkreter Eröffnungstermin kann derzeit noch nicht genannt werden.

Frage 3:

Wie werden die Kontrollen nach § 15 Absatz 1 Satz 7 Sächsisches Polizeivollzugsdienstgesetz mittlerweile gehandhabt, wenn zum Teil Schilder nicht mehr vorhanden oder erkennbar sind?

Auf Grundlage der am 19. Oktober 2018 veröffentlichten „Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Einrichtung einer Verbotzone zum Schutz vor Waffen und gefährlichen Gegenständen in Leipzig“ sind mit Inkrafttreten dieser die entsprechenden Regelungen zu beachten. Für die Kontrollen im Sinne der Fragestellung ist es daher unerheblich, ob die Hinweisschilder zum Teil nicht mehr vorhanden oder erkennbar sind.

Frage 4:

Bei wie vielen polizeilichen Einsatzmaßnahmen fanden im Bereich der Waffenverbotszone in Leipzig wie viele Personenkontrollen und Identitätsfeststellungen statt, wie viele Verstöße und welche nach Verordnung verbotenen Gegenstände wurden festgestellt? (bitte für die Jahre 2021, 2022, 2023 nach Monaten aufgeschlüsselt angeben)

Frage 5:

Wie viele Bedienstete der sächsischen Polizei und anderer sächsischer Behörden wurden bei den Kontrollen gemäß Frage 4 eingesetzt und wie viele Einsatzstunden fielen hierbei an? (Bitte aufschlüsseln nach Dienststellen, Behörden, Beamten, Tarifbeschäftigten)

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 4 und 5:

Es liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellungen vor, weil keine Erfassung der fragegegenständlichen Angaben mehr erfolgt.

Die fragegegenständlichen Daten wurden im Zeitraum vom 5. November 2018 bis zum 31. Dezember 2020 zweckgebunden zur Schaffung einer validen Datengrundlage für die in der Waffenverbotszonen-Verordnung verankerte Evaluation erhoben, verarbeitet und gespeichert. Seit dem 1. Januar 2021 werden wegen des Wegfalls des Grundes keine solchen Daten mehr erhoben, verarbeitet und gespeichert.

Mit freundlichen Grüßen


Armin Schuster